

Stand: 10.06.2026 17:38:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12308

"Reform der Grunderwerbsteuerregelungen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12308 vom 10.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Felix Freiherr von Zobel, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Josef Zellmeier, Dr. Gerhard Hopp, Kerstin Schreyer, Michael Hofmann, Martin Wagle, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Alex Dorow, Dr. Stefan Ebner, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Patrick Grossmann, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Werner Stieglitz, Steffen Vogel, Peter Wachler CSU

Reform der Grunderwerbsteuerregelungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Schaffung einer Länderöffnungsklausel im Grunderwerbsteuerrecht einzusetzen, sodass ein Freibetrag – zusätzlich zur sogenannten Freigrenze – für den Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum ermöglicht wird.

Begründung:

Häuser und Wohnungen in Bayern sind teuer. Zwar liegt der Grunderwerbsteuersatz im Freistaat mit 3,5 Prozent auf dem bundesweit niedrigsten Niveau – wegen der hierzulande hohen Preise für Bestandsimmobilien und Baugrundstücke schmälert die Grunderwerbsteuer dennoch die Kaufkraft von Bürgerinnen und Bürgern in erheblichem Umfang. Mit dem bayerischen Zinsverbilligungsprogramm besteht bereits ein zielgerichtetes und bewährtes Instrument der Eigenwohnraumförderung. Gleichwohl zeigen die Erfahrungen, dass die bestehenden Förderinstrumente allein angesichts der weiterhin hohen Immobilienpreise und Kaufnebenkosten vielfach nicht ausreichen, um den erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums nachhaltig zu erleichtern. Gezielte Steuererleichterungen könnten dem entgegenwirken.

Derzeit verbietet das Grunderwerbsteuergesetz des Bundes den Ländern die Einführung der entsprechenden Freibetragsregelung. Der Bund ist deshalb gefordert, eine Länderöffnungsklausel zu schaffen.